

Liebe Sportfreunde,

die neue niedersächsische Corona-Verordnung (Stand 31.05.2021) verbunden mit den Inzidenzwerten im Landkreis Gifhorn gibt uns wieder Möglichkeiten des Sporttreibens. Grundsätzlich ist der Stufenplan 2.0 zu beachten!

Im Fokus bleiben immer noch die AHA-Regeln und die Verantwortung für sich selbst und die Mitsportler. Nur gemeinsam und unter Einhaltung der Regeln ist ein Risiko minderndes Sporttreiben möglich.

Lassen wir nach aktuellem Stand mal die Stufe 3 (Inzidenzwert > 50) außen vor, wir befinden aktuell uns in Stufe 2, ab Mo. 07.06.2021 bei gleichbleibender Inzidenz dann in Stufe 1.

### **Stufe 2 (Inzidenzwert > 35 < 50)**

- Sportanlagen sind geöffnet - mit erhöhtem Hygienekonzept
- die Toiletten sind zur Nutzung freigegeben.
- die Umkleiden und Duschen sind geschlossen
- Individualsportarten sind im Rahmen der Kontaktbeschränkung bzw. mit Abstand erlaubt.

#### Breitensport drinnen

- Kontaktsport ist bis max. 30 Personen erlaubt
- kontaktfreier Sport ist erlaubt bei Einhaltung 10 qm/Person oder 2-m-Abstand
- Mehrzweckhalle: max. 17 Personen
- Ballsporthalle: max. 15 Personen
- ohne Berücksichtigung bleiben vollständig Geimpfte und schriftlich bestätigte Genesene
- für alle anderen Erwachsene/Trainer/Übungsleiter gilt grundsätzlich:  
nur mit negativem Testnachweis!
- Info: es werden nur SARS-COV-2-Antigen-Schnelltests mit Zertifikat anerkannt,  
keine Selbsttests!
- Überprüfung zu Anfang der Übungsstunde durch Übungsleiter

#### Breitensport draußen

- Kontaktsport ist bis max. 30 Personen erlaubt
- ohne Berücksichtigung bleiben vollständig Geimpfte und schriftlich bestätigte Genesene
- für alle anderen Erwachsene/Trainer/Übungsleiter gilt grundsätzlich:  
nur mit negativem Testnachweis!
- Info: es werden nur SARS-COV-2-Antigen-Schnelltests mit Zertifikat anerkannt,  
keine Selbsttests
- Überprüfung zu Anfang der Übungsstunde durch Übungsleiter
- kontaktfreier Sport ist erlaubt bei Einhaltung 10 qm/Person oder 2-m-Abstand,  
ohne Testnachweis.

### **Stufe 1 (Inzidenzwert > 10 < 35)**

- Sportanlagen sind geöffnet - mit Hygienekonzept
- Toiletten, Umkleiden und Duschen sind geöffnet
- Kontakt- und kontaktfreier Sport außen/innen unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt
- Mehrzweckhalle: max. 17 Personen
- Ballsporthalle: max. 15 Personen
- keine Testnachweispflicht

### **Geselliges Zusammensein vor und nach dem Sport**

Hier bitten wir gem. "Zusammenkünfte in privaten und öffentlichen Räumen drinnen und draußen" zu verfahren: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen eines anderen Haushalts oder 10 Personen aus max. 3 Haushalten, Kinder bis einschließlich 14 Jahren sind frei.

Ohne Berücksichtigung bleiben vollständig Geimpfte und schriftlich bestätigte Genesene.

Lasst uns gemeinsam versuchen, das allerbeste aus der aktuellen Situation zu machen.

Viele Grüße, Euer Vorstand